

3395. Bau- und Niveaulinien. Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 7. Dezember 1937, daß der Gemeinderat am 15. September 1937 die Abänderung der südlichen Baulinie und der Niveaulinie der Butzenstraße beim Anschluß an die Rainstraße beschlossen habe. Die Bekanntmachung ist im städtischen und kantonalen Amtsblatt am 26. Oktober 1937 erfolgt. Gemäß dem beigelegten Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 23. November 1937 sind keine Rekurse eingegangen.

Die Zurücklegung der südlichen Baulinie der Butzenstraße erfolgt im Interesse des künftigen Ausbaues, da der Verkehr in jener Gegend in den letzten Jahren wesentlich zugenommen hat. Die Änderung der Niveaulinien ist unbedeutend.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Änderung der südlichen Baulinie der Butzenstraße und der Niveaulinie der Butzenstraße beim Anschluß an die Rainstraße in Zürich 2 (Wollishofen) wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich vom 7. Dezember 1937 genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß der Pläne Nrn. 3255/3275 und an die Direktion der öffentlichen Bauten.